



Kindeswohl im TuSpo 1896 e.V. Borken

Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und bei konkreten Vorfällen - Handlungsleitfaden –

Der TuSpo 1896 eV Borken hat sich zum Ziel gesetzt Kinder im Sport vor Kindeswohlgefährdung zu schützen. Im Zusammenhang mit dem Kindeswohl-Konzept des TuSpo 1896 eV Borken wurde ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen sexualisierter Gewalt erstellt. Ziel ist es im Fall eines Falles schnell, systematisch und abgestimmt handeln zu können und weiteren Schaden abzuwenden.

Diese Orientierungshilfe legt Interventionsschritte zur Beendigung von Kindeswohlgefährdungen und zum Schutz von Betroffenen fest. Es geht hier insbesondere um die fachliche Unterstützung durch Fachberatungsstellen zur Einschätzung und Bewertung von Beschwerden, der Einleitung geeigneter Maßnahmen sowie um die Aufarbeitung von Vorfällen im Nachhinein.

Dieser Handlungsleitfaden ist mit der Fachberatungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises abgestimmt.

Kindeswohlgefährdung hat verschiedene Erscheinungsformen:

- körperliche Vernachlässigung (in Bezug auf Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Gesundheit, Schlaf und Zuwendung)
- seelische Vernachlässigung (Unterlassung altersentsprechender Betreuung und Schutz)
- seelische Misshandlung (Androhung von Gewalt, Beschimpfen, Verspotten, Entwertung u. ä.)
- körperliche Misshandlung (Schlagen, Einsperren, Würgen, Fesseln, u. ä.)
- sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch (Einbeziehen in eigene sexuelle Handlungen, Aufforderung zu sexuellen Handlungen u. ä.)
- häusliche Gewalt (Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder anderen Bezugspersonen)
- digitale Gewalt (Ausgrenzung, Bloßstellen, sexuelle Belästigung, Erpressung, Diffamierung, Diskriminierung, Cyber-Mobbing u. ä.)



I. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- **Schutz** des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- **Ruhe** bewahren, besonnen handeln
- **Diskretion!** Informationen vertraulich behandeln; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten
- Dem Kind/Jugendlichen oder Fallmelder **Vertrauen entgegenbringen**, ernst nehmen, Anteilnahme zeigen und signalisieren, dass man der Sache nachgeht
- **Kindeswohlbeauftragte** im TuSpo kontaktieren und weiteres Vorgehen abstimmen
- **Dokumentation** aller Informationen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden, aller Beobachtungen, Wahrnehmungen und Eindrücke
- **Persönlichkeitsrechte** der verdächtigten Person und der betroffenen Person schützen
- **Sachlichkeit!** Vermeidung von Gerüchten und vorschnellen Anschuldigungen
- **Sorgfalt** bei der Prüfung der Vorwürfe
- Verdächtige Person **nicht ohne Absprache** mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht **konfrontieren** – sie könnte sonst Betroffene unter Druck setzen.
- **Beratungsstelle im Hessischen Sport oder Fachberatungsstelle Schwalm-Eder** beteiligen! Alle Schritte und Maßnahmen nur nach gemeinsamem Abstimmungsprozess und Gefährdungsbeurteilung
- **Kindeswohlbeauftragte** des Sportkreises, des Landessportbundes kann einbezogen werden
- **Vorstand** kann über Verdacht und weitere Schritte informiert werden
- **Elterngespräch** führen, Hilfsangebote zur Beseitigung der Auffälligkeiten entwickeln
- **Jugendamt** (über den Allgemeinen Sozialen Dienst) bei erfolgloser Intervention einschalten



II. Konkrete Gefährdungssituation oder sexuelle Übergriffe

- **Schutz** des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- **Ruhe** bewahren, besonnen handeln
- **Diskretion!** Informationen vertraulich behandeln; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten
- **Kindeswohlbeauftragte** im TuSpo kontaktieren und weiteres Vorgehen abstimmen
- **Dokumentation** aller Informationen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden, aller Beobachtungen, Wahrnehmungen und Eindrücke
- **Persönlichkeitsrechte** der verdächtigten Person und der betroffenen Person schützen
- **Sachlichkeit!** Vermeidung von Gerüchten und vorschnellen Anschuldigungen
- **Sorgfalt** bei der Prüfung der Vorwürfe und Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte
- Verdächtige Person **nicht ohne Rücksprache** mit der Beratungsstelle im Hessischen Sport mit Vorwürfen **konfrontieren**: Sie könnte sonst Betroffene unter Druck setzen.
- **Verdächtige Person** (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit der Beratungsstelle im Hessischen Sport zeitnah von Aufgaben entbinden (Trennung von Opfer und TäterIn). Kontakte zwischen verdächtigter Person und betroffenem Kind/Jugendlichen sollten soweit möglich unterbrochen werden.
- Betroffene und Fallmelder über weiteres Vorgehen altersangemessen **informieren**
- **Beratungsstelle im Hessischen Sport** unbedingt beteiligen! Weiteres Vorgehen abstimmen und gemeinsam umsetzen
- **Fachberatungsstelle Schwalm-Eder** unbedingt beteiligen! Alle Schritte und Maßnahmen nur nach gemeinsamem Abstimmungsprozess und Gefährdungsbeurteilung
- **Kindeswohlbeauftragte** des Sportkreises, des Landessportbundes kann einbezogen werden
- **Vermittlung** von professioneller Hilfe zur Entlastung und Unterstützung des Betroffenen oder des Fallmelders
- **Vorstand** über Verdacht und weiteres Vorgehen informieren
- **Eltern/Familie** des vermeintlichen Opfers nicht ohne Rücksprache informieren
- **Information an die Öffentlichkeit** ausschließlich durch Vorstand nach Rücksprache mit der Beratungsstelle im Hessischen Sport und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigten



Der Schutzauftrag, den der TuSpo 1896 eV Borken nach §8a SGB VIII übernimmt, verpflichtet ihn dazu, einen konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt gegenüber mitzuteilen. Im Zweifelsfall kann in pseudonymisierter Form zunächst eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) und in der Folge das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) beteiligt werden.

Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können. Eine Anzeige muss vorher mit der Beratungsstelle im Hessischen Sport unter juristischer Begleitung gut vorbereitet werden und sollte nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg erfolgen. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse zu ahnden. Aus der Schutzpflicht des § 8a SGB VIII ergibt sich jedoch keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei.

III. Gefahr im Verzug

Bei Gefahr im Verzug muss ein Notarzt und gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden.

Notruf 112
Polizei 110



Beratung, Hilfe

Als erste Anlaufstelle steht die/der Kindeswohlbeauftragte des TuSpo Borken zur Verfügung. Sie/er ist vernetzt mit Fachberatungsstellen der Region und mit der Beratungsstelle im Hessischen Sport. Mit den Fachberatungsstellen werden alle Interventionsschritte besprochen. Zusätzlich können weitere Beratungsangebote genutzt werden. Sie sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym geführt werden.

Kindeswohlbeauftragte TuSpo 1896 eV Borken

Maria Cruz
05684 931336
kindeswohl@tuspo-borken.de

Beratungsangebot im Hessischen Sport

Angelika Ribler, Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
069 6789401
ARibler@sportjugend-hessen.de
Maxi Behrendt, Beratung im Kontext juristischer Fragen
069 6789234
MBehrendt@lsbh.de

Beratungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises

Beratungsstelle Jugend, Familie und Erziehung, bei Fällen von Kindeswohlgefährdung

Schlesierweg 1
34576 Homberg
05681-775 600
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Susanne Gerlach
05681 775 604
susanne.gerlach@schwalm-eder-kreis.de
Ute Helfrich
05681 775 552
ute.helfrich@schwalm-eder-kreis.de

Notdienst des Jugendamtes: Für die Wochenenden und Wochenfeiertage ist ein Notdienst des Jugendamtes eingerichtet, der in akuten Krisen in Anspruch genommen werden kann.

0171 2898222

Sportkreis - Thema Jugend und Kindeswohl

Maria Nohl
Wallensteiner Weg 26, 34576 Homberg/Efze
05686-1761
sportjugend-schwalm-eder@gmx.de

Sozial- und Lebensberatung Diakonisches Werk

Pfarrstraße 13
34576 Homberg
05681/992020



Frauenhaus (Schutz bei Gewalt für Frauen und Kinder)

05681 6170

Interventionsstelle AWO Frauenhaus (Hilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und Kinder)

Pfarrstr. 25
34576 Homberg
05681 6888

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800-22 55 30

LautStark - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Brunnenstraße 53
34537 Bad Wildungen
05621-965758

Nummer gegen Kummer - für Kinder und Jugendliche

116 111



Gesprächsprotokoll

Ruhig zuhören, ernst nehmen, keine Versprechen machen

Datum: _____

Fallmelder: _____

Name des betroffenen Kindes/Jugendlichen _____

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls

Exakte Dokumentation: Wer hat was wahrgenommen, gesehen, gehört, gesagt? (Wortlaut, Zitate)

In welchem Zusammenhang war das?

Emotionalen Zustand des betroffenen Kindes beschreiben

Gestellte Fragen dokumentieren

Schutzfaktoren/Ressourcen

Ist sofortiges Handeln aufgrund von Dringlichkeit erforderlich?

Besteht Gefahr immer noch?

Gefährdungseinschätzung (nach Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft)

Gefährdet die Einbeziehung der Eltern das Kind?
